

zum SFB-Ausschuss am 08.10.2024, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.09.2024

Az. 11/2

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 08.10.2024, Ö

Jahresbericht Bildung

Sitzungsvorlage 2024/1283

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 07.12.2022, TOP 3ö

SFB-Ausschuss am 18.10.2023, TOP 5ö



Bei allen Fragestellungen stehen den weiterführenden Schulen zentrale Ansprechpersonen zur Verfügung, die den Landkreis auch in den Schulforen und bei externen Evaluationen vertreten.

Für den Sachaufwand unserer Schulen sind im Haushalt des Landkreises für 2024 insgesamt 2.962.482,70 EUR eingeplant.

Zum Sachaufwand gehören vor allem

- die Aufwendungen für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen einschließlich der Sportstätten.
- die Lehrmittel für die Lehrer und Lernmittel für die Schüler (soweit für sie die Lernmittelfreiheit gewährt werden), Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen
- die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts
- Schulveranstaltungen und Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens
- Geschäftsbedürfnisse der Schule und
- die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen (im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts).

Parallel zu den Schulbauten sorgen wir auch für die Ausstattung der Verwaltungs-, Klassen- und Fachräume.

Die Realschulen Markt Schwaben und Ebersberg sind Seminarschulen, an denen der erste Abschnitt der Lehrerausbildung stattfindet. Für die Organisation und Durchführung der Lehrerausbildung erhalten sie Zuschüsse vom Freistaat Bayern.

Die Ganztagsbetreuung gehört als schulisches Zusatzangebot ebenfalls zum Sachaufwand. Die Entwicklung der Gruppen ist im Bildungsdashboard¹ dargestellt.

‡ zuständig: Brigitte Bauer, Katharina Budenhofer, Hedda Lang



2023 wurde der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten in das Team Bildung integriert. Die Zuständigkeit für die Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg im Zweckverband liegt weiterhin beim Finanzmanagement, Sg. 14. Weitere Mitglieder sind der Landkreis München und die Gemeinden Grasbrunn und Haar.

Die Realschule Vaterstetten soll in allen Bereichen, vom Sachaufwand über das Controlling bis zur Digitalisierung und Inventarisierung mittelfristig den Landkreisschulen gleichgestellt werden.

‡ zuständig: Hubert Schulze, Hedda Lang



Im Rahmen der förderfähigen Flächenbandbreiten ermitteln wir den Raum- und Erweiterungsbedarf unserer Schulen, begleiten die Planungsphase 0 und legen damit die Basis für die bauliche Umsetzung durch den Kreishochbau und Liegenschaften. Die zugrundeliegenden Schülerzahlen und –prognosen sind im Bildungsdashboard² veröffentlicht.

Aktuelle Schwerpunkte sind die Neugründungen des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing-Bahnhof und eines Gymnasiums in Poing, sowie die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon.

‡ zuständig: Hubert Schulze, Brigitte Korber, Hedda Lang



Auf Basis der von den Schulen erarbeiteten Medienkonzepte wurde die digitale Ausstattung im Rahmen der Förderprogramme „*Digitales Klassenzimmer*“, „*Digital Pakt Schule 2019 bis 2024*“ ausgeschrieben und beschafft. Um die Digitalisierung an den Schulen auch weiterhin auszubauen, wird die eingesetzte Ausstattung fortlaufend auf einem aktuellen Stand gehalten und optimiert.

Über die weitere Entwicklung informieren wir im Internet³.

‡ zuständig: Daniel Köll

¹ Link: <https://experience.arcgis.com/experience/da3e6d0ac8774a3a9e3ad227e7123c30/page/Ganztagsgruppen/>

² Link: <https://experience.arcgis.com/experience/da3e6d0ac8774a3a9e3ad227e7123c30/page/Sch%C3%BClerzahlen/>

³ Link: <https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?digitalisierung-an-schulen&orga=32022>



Parallel zur neuen Distributionsplattform⁴ haben wir die „physikalischen“ Medien (CD, DVD, Kassetten, ...) vollständig durch Online-Medien bzw. den Zugriff auf Mediatheken ersetzt. Neu im Sortiment sind Taskcards und KI-Tools.

‡ zuständig: Christine Henn, Daniel Köll



Nach längerer Vakanz der Stelle haben wir die Inventarisierung mit RFID-Technologie an allen Schulen eingeführt und eine Erst-Inventur am Max-Mannheimer-Gymnasium Grafing durchgeführt.

Leider war die Stelle heuer erneut über mehrere Monate nicht besetzt, sodass sich die Inventur an der Lena-Christ-Realschule und dem Franz-Marc-Gymnasium auf nächstes Jahr verschoben hat.

Vorrangig werden die notwendigen Wartungsverträge überprüft und schrittweise neu ausgeschrieben:

‡ zuständig: Swantje Wenzel



Nach der Schülerbeförderungsverordnung und dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs gewährt der Landkreis Leistungen zu den Beförderungskosten. Während für Mittelschüler (Grund- und Hauptschulstufe) die jeweilige Wohnortgemeinde zuständig ist, erhalten Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, bis einschließlich der 10. Klasse, ihre Fahrkarten vom Landkreis. Voraussetzung hierfür ist, dass der zulässige Fußweg von einfach 3

km überschritten wird und die nächstgelegene Schule besucht wird. Dies ist diejenige Schule, der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Kosten) zu erreichen ist. Auch für Förderschüler ist der Landkreis zuständig und organisiert die Beförderung.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen gewährt der Landkreis auch freiwillige Schülerbeförderung.

‡ zuständig: Sophia Bartl, Teresa Fischer, Natalie Scharl

⁴ Link: <https://ebe.medienzentrumonline.eu/>



Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Ebersberg, die eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen, ist der Landkreis Ebersberg nach dem Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zur Zahlung von Gastschulbeiträgen verpflichtet.

Hierzu zählen:

- Schüler von Förderzentren und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht im Sprengel der besuchten Schule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- Schüler von Berufsschulen mit einem Beschäftigungsverhältnis, deren Beschäftigungsort nicht im Sprengel der besuchten Schule liegt, bzw. Schülerinnen und Schüler ohne Beschäftigungsverhältnis, die nicht im Sprengel der besuchten Schule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- Schüler weitführender allgemeinbildender (Realschulen, Gymnasien) und beruflicher (Wirtschaftsschulen, Berufliche Oberschulen, ...) Schulen.

‡ zuständig: Sophia Bartl, Teresa Fischer, Natalie Scharl, Simon Kiefhaber



Der Landkreis Ebersberg fördert den Breitensport nach Maßgabe seiner Kreissportförderrichtlinien (und im Rahmen der Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern durch die staatliche Vereinspauschale.)

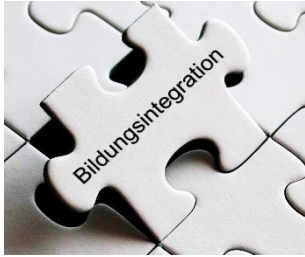
2023 hat der Landkreis den Breitensport mit insgesamt 660.490 EUR gefördert. Neben den Zuschüssen an die Sport- und Schützenvereine stellt der Landkreis den Sportvereinen die kreiseigenen Sporthallen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen für die außerschulische Mitbenutzung im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung zur Verfügung. Aus Mitteln des Freistaates Bayern wurden zusätzlich 563.337,90 EUR für die Staatliche Vereinspauschale und 4.410 EUR für den Schwimmunterricht („Seepferdchen“) überwiesen.

‡ zuständig: Simon Kiefhaber, Natalie Scharl



Im Rahmen des vom Strategiekreis Bildung vorgegebenen Schwerpunktthema „*Digitale Weiterentwicklung für alle*“ hat die Geschäftsstelle nach einer Bestandserhebung in einem Workshop mit internen und externen Bildungsakteuren Handlungsfelder erarbeitet, die in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Seit 06.05.2024 gehört der Landkreis Ebersberg zu den Digitalen Bildungsregionen in Bayern.

‡ zuständig: Eva Wenzl, Angelika Jaist, Mirjana Simic, Simon Kiefhaber, Hubert Schulze



Nach dem Ende der Bundesförderung für die „*Bildungskoordination für Neuzugewanderte*“ wird die Vernetzungsarbeit fortgeführt und durch individuelle Beratung zu Bildungssystem und Sprachkursangeboten sowie zu informellen (außerschulischen) Bildungsangeboten ergänzt.

‡ zuständig: Mirjana Simic

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch den Bericht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Hubert Schulze